



Botschaft 2017-DICS-48

9. Oktober 2017

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über die Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft Swiss Integrative Center for Human Health

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Botschaft zu einem Entwurf für ein neues Dekret über die Anpassung der Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH AG – Integratives Zentrum für Gesundheit). Dieses soll das gleichnamige Dekret vom 15. Mai 2014 ersetzen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Form der gewährten Finanzhilfe, das heisst die schrittweise Umwandlung der heutigen Bürgschaft in ein Darlehen. Dabei bleibt der Gesamtbetrag der staatlichen Finanzhilfe unverändert auf die bisherigen 12 Millionen Franken beschränkt.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Einführung	5
2. Tätigkeit der Aktiengesellschaft	6
3. Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Finanzlage	6
4. Künftige Entwicklung	7
5. Beantragte Unterstützung	7
6. Schlussbemerkungen	8

1. Einführung

SICHH ist eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft (AG), die am 13. Juli 2013 von der Universität Freiburg in Absprache mit dem Staatsrat gegründet wurde. Es gehört somit zu den Plattformen, die im Zuge des Aufbaus des Technologieparks blueFactory entstanden sind. Die Aktiengesellschaft soll Unternehmen, Forschenden und Klinikern moderne Ausrüstung und spezielles Fachwissen zur Verfügung stellen. Die vom SICHH angestellten hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten bieten Gewähr, dass die Geräte optimal genutzt werden. Sie können zudem Analysen und Auswertungen der Ergebnisse liefern und die Projekte von Kunden begleiten. Die Grundidee des SICHH besteht darin, den Kunden mit einem bereichsübergreifenden Konzept einen erleichterten Zugang zu Dienstleistungen zu bieten, die von einfachen Massnahmen bis zu komplexen Forschungs- und Entwicklungsprojekten reichen. Bei Bedarf soll das SICHH über ein Netzwerk von Partnern aus der Wissenschaft hochspezialisiertes und hochqualifiziertes Fachwissen beiziehen können. Das SICHH versteht sich somit als Kompetenzzentrum, das eine gute Grundlage für eine qualitativ hochstehende Innovationsförderung bietet.

Die Aktiengesellschaft SICHH verfügt über ein Aktienkapital von 100 000 Franken, das sich im Besitz der Universität befindet und wovon bisher 51 000 Franken einbezahlt sind.

Im Juni 2013 erhielt die Aktiengesellschaft im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015 eine nicht rückzahlbare Finanzhilfe von 298 300 Franken.

Der Grosse Rat genehmigte am 15. Mai 2014 das Dekret über eine Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft SICHH in Höhe von insgesamt 12 Millionen Franken, die sich wie folgt zusammensetzt:

- > rückzahlbares Darlehen in Höhe von 3 000 000 Franken;
- > Bürgschaft in Höhe von 9 000 000 Franken.

Die Aktiengesellschaft SICHH und der Staat Freiburg haben sowohl für das Darlehen wie auch für die Bürgschaft entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. So verfügt der Staat über einen Sitz im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft und erhält jeweils vierteljährliche Berichte über den Stand des Projekts und die Finanzlage.

Die Aktiengesellschaft wird zudem von einem Advisory Board (beratender Ausschuss) begleitet, dem mehrere Ver-

treter von Unternehmen angehören. Ein Scientific Board (wissenschaftlicher und technischer Beirat) ist im Entstehen begriffen.

2. Tätigkeit der Aktiengesellschaft

Der ursprüngliche Businessplan des SICHH sah eine zweijährige Einrichtungsphase im 2014 und 2015 vor (Anstellung von Personal und Erwerb der Ausstattung). Während dieser Zeit sollte auch der Markt bearbeitet und die Betriebstätigkeit schrittweise aufgenommen werden. Ab dem 1. Januar 2016 sollte das Kompetenzzentrum voll in Betrieb sein. Es gab jedoch eine erhebliche Verzögerung, da die Räume in der Blauen Halle der blueFACTORY der Aktiengesellschaft erst Anfang 2016 zur Verfügung gestellt wurden. Auch konnten die Labors erst im Frühjahr 2016 eingerichtet werden, wodurch sich das Projekt weiter verzögerte. Bei der Eröffnung des Kompetenzzentrums am 20. September 2016 waren erst 60% der Labors so ausgestattet, wie es im Businessplan 2014 vorgesehen war. Die Aktiengesellschaft befindet sich daher immer noch in der Aufbauphase und akquiriert derzeit die ersten Aufträge und Projekte. Diese Verzögerungen wirken sich natürlich auch negativ auf die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Aktiengesellschaft aus und verursachen einen erheblichen Erwerbsausfall, der die Finanzlage des Unternehmens belastet.

In der Wartezeit bis zur Bereitstellung des Labors konnten in den Jahren 2013 bis 2015 daher lediglich vorbereitende Arbeiten und Werbetätigkeiten durchgeführt werden. So wurden die Beziehungen mit wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen verstärkt, um das Netzwerk der Partner auszubauen. Zudem wurden das SICHH Forum (Stelle für das Veranstaltungsmanagement und die PR des Zentrums) erfolgreich lanciert und das Project Management Center (Anlaufstelle des Zentrums für das professionelle Projektmanagement) eingerichtet. Gleichzeitig wurden das wissenschaftliche Fachpersonal und das Verwaltungspersonal angestellt, die Betriebsstruktur wurde schrittweise festgelegt und die Entscheidungs- und Beratungsorgane wurden gebildet. Während dieser Zeit übernahm das SICHH auch Nebentätigkeiten, unter anderem auf internationaler Ebene, um das Kompetenzzentrum bekannt zu machen, mit potenziellen Kunden in Kontakt zu treten und sich national wie international zu positionieren.

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der Einrichtung der Plattformen in den Räumen der Blauen Halle eingerichtet und der Aufnahme der Betriebstätigkeit. Um die Investitionen in die Ausstattung zu optimieren, schloss die Aktiengesellschaft SICHH AG mit mehreren führenden Lieferanten Industriepartnerschaften ab, wodurch sie von besonders günstigen Bedingungen profitieren und damit die Investitionskosten für die die Ausstattungen senken konnte. Die Akquisition von Kunden wurde intensiviert und die ersten Forschungs- und

Entwicklungsaufträge konnten ausgeführt werden. Die Jahresberichte, die auf dem Internetportal des SICHH unter der Internetadresse <http://www.sichh.ch/about-us/media-center/annual-reports> eingesehen werden können, enthalten ausführlichere Informationen über die Tätigkeiten der Aktiengesellschaft (derzeit nur in französischer Sprache).

3. Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Finanzlage

Der verspätete Beginn der Geschäftstätigkeit des SICHH und damit auch die verzögerte Entwicklung des Umsatzes haben sich auf die Finanzlage der Aktiengesellschaft ausgewirkt. Nach einem fast ausgeglichenen Ergebnis im 2014 schlossen die Jahresrechnungen 2015 und 2016 jeweils mit einem Defizit ab. Denn mit der Anstellung von Personal sowie der Einrichtung der Labors und dem Erwerb von Geräten sind die Kosten gestiegen, wohingegen die Geschäftstätigkeit erst im letzten Trimester 2016 aufgenommen wurde und der Umsatz im Vergleich zu den Ausgaben gering blieb.

In dieser Situation wird die Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der Aktiengesellschaft wie vorgesehen durch Darlehen des Staates und der Bank gesichert, wobei die Bankdarlehen durch Bürgschaften des Staates abgesichert sind. Im Juni 2016 erklärte sich der Staat Freiburg bereit, sein Darlehen von 3 Millionen Franken nachrangig zu stellen, um eine rechtliche Überschuldung zu vermeiden. Die Aktiengesellschaft finanziert sich jedoch grösstenteils aus einem durch eine staatliche Bürgschaft gesicherten Bankdarlehen, das nicht nachrangig gestellt werden kann. Da die Vermögenswerte die Bankschulden überstiegen, konnte per 31. Dezember 2016 eine rechtliche Überschuldung vermieden werden. Künftig ist diese jedoch unausweichlich. Angesichts dieser Finanzlage hat der Verwaltungsrat einen externen Experten beauftragt, mögliche Lösungen zu prüfen. Dieser kam zum Schluss, dass die einzige Lösung zur Vermeidung einer Überschuldung und damit der Eröffnung des Konkurses in der Übernahme dieser Bankschulden durch den Staat bestehe. Er schlägt daher vor, die Bürgschaft für das Bankdarlehen durch ein direktes Darlehen des Staates zu ersetzen. Dies soll mit Blick auf eine ausgeglichene Bilanz der Aktiengesellschaft zeitlich gestaffelt erfolgen. Das gesamte Darlehen des Staates sollte nachrangig gestellt werden. Die Gesamtschulden bleiben auf höchstens 12 Millionen Franken beschränkt, entsprechen also der ursprünglich vorgesehenen finanziellen Gesamtverpflichtung.

Gestützt auf diese Analyse hat der Verwaltungsrat den Staat um Hilfe ersucht, um das Problem der Überschuldung der Aktiengesellschaft SICHH AG zu lösen. Der Verwaltungsrat zeigt sich dabei weiterhin überzeugt, dass die Aktiengesellschaft sich langfristig selber finanzieren kann. Diese Überzeugung beruht vor allem auf folgenden Gründen:

- > etwa 20 Verträge sind unterzeichnet, davon 40% mit Kunden aus der Wissenschaft und 60% mit der Industrie, über 80 Anfragen wurden bearbeitet;
- > der Markt bietet ein stetig steigendes Wachstumspotenzial;
- > positives Feedback von Kunden, Partnern und Mitgliedern des beratenden Ausschusses (Advisory Board), dem mehrheitlich Unternehmer angehören;
- > die guten Qualifikationen und das starke Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SICHH;
- > die Aktiengesellschaft hat ein erstes vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Projekt erhalten und weitere Projekte sind unterbreitet oder in Vorbereitung;
- > es sind Vorbereitungen in Gang, um 2018 als nationales technisches Kompetenzzentrum anerkannt zu werden.

Die Universität hat sich verpflichtet, ihrerseits ihren Beitrag zu ergänzen: erstens durch die Leistung der Einlage des restlichen gegenwärtigen Aktienkapitals und zweitens durch eine Verdoppelung des Aktienkapitals der AG auf 200 000 Franken.

4. Künftige Entwicklung

Oberstes strategisches Ziel des Kompetenzzentrums SICHH bleibt die Erschliessung des Marktes und die Entwicklung des Umsatzes. Dabei sollen die bestehenden Beziehungen mit möglichen Kunden genutzt, ständig neue Gelegenheiten erkundet und der Kundenkreis über die Partnerinstitutionen erweitert werden. Insbesondere sollten die ersten kleineren Projekte durch ausgereifere und einträglichere Projekte ersetzt werden. Zu diesem Zweck will die Aktiengesellschaft die Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern aus der Wissenschaft wie auch aus der Industrie verstärken. Zudem möchte sie als technisches Kompetenzzentrum des Bundes anerkannt werden. Folgendes Entwicklungspotenzial wurde erkannt:

- > Kundenakquisition: Die ersten Erfahrungen wurden ausgewertet, um die Suche nach neuen Kunden und das Geschäftskonzept zu verbessern. In der Folge wurde das Verfahren zwischen dem ersten Kontakt und dem Abschluss des Geschäfts beschleunigt und das Kundenportfolio erweitert.
- > Aufbau neuer Dienstleistungen: Einige Plattformen sind noch nicht fertig eingerichtet oder sie haben ihre Angebote noch nicht genügend entwickelt. Im 2018 werden neue Dienstleistungen angeboten, mit denen die Einnahmen erhöht werden können. Ein Beispiel: Mit dem Erwerb des Printing 3D von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg kann den an interessierten Industrieunternehmen Zellgewebe für Forschungs- und Entwicklungsprojekte angeboten werden.
- > Vom Bund finanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Drei Projekte der KTI (Kommission für Technologie und Innovation) werden in Zusammenarbeit mit

Unternehmen demnächst vorgelegt; die Beteiligung an weiteren Projekten ist in Vorbereitung.

- > Gemeinsame Nutzung von Geräten: Vereinbarungen mit lokalen und nationalen Unternehmen, die ihnen einen bevorzugten Zugang gewähren.
- > Übernahme neuer Technologien von Partnern aus der Wissenschaft, um die Palette der angebotenen Dienste zu erweitern und damit das Kompetenzzentrum attraktiver zu machen.

Der Verwaltungsrat verfolgt laufend sehr aufmerksam die Entwicklung der Umsatzzahlen und der Ausgaben der Aktiengesellschaft. Das Kompetenzzentrum SICHH hat sich zudem kürzlich mit einem Instrument zum Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management (CRM) ausgestattet. Dies erlaubt eine gezielte Bearbeitung des Kundenportfolios und von potenziellen neuen Aufträgen. Daneben wird ein noch strikteres Monitoring der Ergebnisse eingerichtet, das auf folgenden vier Indikatoren beruht:

- > erzielter Umsatz;
- > Bestellungseingänge;
- > Kundenportfolio;
- > Potenzial.

Bei den drei ersten handelt es sich um quantitative Indikatoren, welche die erzielten oder erwarteten Umsatzzahlen mit unterschiedlicher Zuverlässigkeit messen: Der erzielte Umsatz ist ein bestimmter buchhalterischer Wert; die Bestellungseingänge entsprechen den von den Kunden angenommenen Kostenvoranschlägen. Das Kundenportfolio schliesslich setzt sich aus den Offerten zusammen, die unterbreitet wurden, jedoch noch nicht angenommen sind. Hier werden die Erfahrungswerte eine zuverlässigere Einschätzung erlauben, ob aus einer Offerte schliesslich eine Bestellung resultiert. Das Potenzial ist hingegen ein Indikator, der schwer quantifizierbar ist, da er die Entwicklung der Marktuntersuchung und die Rückmeldungen von potenziellen Kunden widerspiegelt.

Jedes Quartal wird ein Buchhaltungsabschluss erstellt, mit dem das Finanzergebnis des Kompetenzzentrums und somit die Entwicklung seiner Performance kontrolliert werden kann. Die angestrebten Verkaufsziele werden ebenfalls quartalsweise festgelegt. Der Verwaltungsrat wertet diese bei jedem Abschluss aus und teilt dann die Ergebnisse dem Staat mit (Finanzverwaltung und Steuergruppe, welche die finanziellen Verpflichtungen des Staates am Standort blueFACTORY überwacht). Der Staatsrat wird regelmässig informiert und ergreift gegebenenfalls geeignete Massnahmen.

5. Beantragte Unterstützung

Wie bereits erwähnt genehmigte der Grosse Rat der Aktiengesellschaft SICHH am 15. Mai 2014 eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 12 Millionen Franken, bestehend aus einem Darlehen von 3 Millionen Franken und einer Bürgschaft von

9 Millionen Franken bei einer Bank. Mit dem vorliegenden Antrag soll an diesem Gesamtbetrag nichts geändert werden; dieser bleibt weiterhin auf die bisherigen 12 Millionen Franken beschränkt. Vielmehr soll die Struktur dieser Finanzhilfe, konkreter die Aufteilung zwischen Staatsdarlehen und Bürgschaft, geändert werden. Denn die Finanzierung der Aktiengesellschaft über Darlehen in der Startphase, die immer noch andauert, führt zu einer Überschuldung. Auch wenn der Staat die Bürgschaft für die Bankschulden trägt, kann dieses Darlehen nicht nachrangig gestellt werden. Da der Schuldbetrag die Vermögenswerte der Aktiengesellschaft übersteigt, befindet sich diese in einer Überschuldungslage.

Um die Aktiengesellschaft aus dieser rechtlichen Überschuldungslage zu befreien, schlägt der Staatsrat vor, diese Bankschulden zu übernehmen und somit die Bürgschaft schrittweise in ein direktes Darlehen an die Aktiengesellschaft SICHH umzuwandeln, wobei dieses Darlehen nachrangig gestellt wird. Er beantragt dem Grossen Rat, die staatliche Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft SICHH in Höhe von 12 Millionen Franken zu bestätigen und den Staatsrat zu beauftragen, über die zeitlich gestaffelte Umwandlung der Bürgschaft in ein Darlehen und die Modalitäten dieses Darlehens zu entscheiden.

Es gilt zu bedenken, dass ein Nichteintreten des Staates das Ende des Projekts bedeutet. Zudem ist der Staat bereits heute stark involviert, da er ein Darlehen und eine Bürgschaft gewährt hat. Würde das Projekt in diesem Stadium scheitern, müsste der Staat den gesamten finanziellen Verlust – d. h. das gesamte Darlehen des Staates plus das derzeitige Bankdarlehen – tragen.

Sofern der Grosse Rat den Vorschlag des Staatsrats akzeptiert und sich die Geschäftstätigkeit der Aktiengesellschaft und ihr Umsatz entsprechend den heutigen Voraussagen entwickelt, so wird das Kompetenzzentrum dennoch nicht in der Lage sein, die Darlehen innert kurzer Frist zurückzuzahlen. Diese Schulden, auch wenn sie nachrangig gestellt werden, könnten sich letztlich aber als Hindernis für das Überleben der Aktiengesellschaft erweisen. Daher könnte es notwendig werden, einen Teil oder die gesamten Darlehen in Aktienkapital umzuwandeln.

Der Verwaltungsrat zeigt sich überzeugt, dass ein Entwicklungspotenzial vorhanden ist, wie sich auch aus den ersten «abgeschlossenen» Tätigkeitsmonaten der Aktiengesellschaft entnehmen lässt. Daher erscheint es sinnvoll, die bereits unternommenen Anstrengungen weiterzuführen und diesem Projekt die Chance zu geben, die ursprünglich erhofften Ziele zu erreichen. Es gilt aber auch zu bedenken, dass dies Zeit benötigt, dass weiterhin ein hohes Risiko besteht und dass die Rückzahlungen über einen langen Zeitraum erfolgen werden. Die Aktiengesellschaft SICHH erfüllt alle Merkmale eines neuen Technologieunternehmens; wie alle solche Unternehmen muss sie sich aber erst auf dem Markt

bewähren und ist nicht vor Misserfolgen gefeit. Übersteht die Aktiengesellschaft ihre Aufbauphase erfolgreich, wird sie die Standortattraktivität für innovative Unternehmen erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der technologischen Innovation in Freiburg leisten.

6. Schlussbemerkungen

Für den Staatsrat ist es sinnvoll, die Aktiengesellschaft SICHH weiterhin zu unterstützen, damit sie sich etablieren und bewähren kann. Um eine Überschuldung im gesetzlichen Sinn zu vermeiden, muss der Staat die Bankschulden des SICHH schrittweise übernehmen. Diese Schulden sind derzeit durch eine Bürgschaft des Staates gesichert. Dazu schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, die Form der finanziellen Unterstützung an die Aktiengesellschaft SICHH AG zu ändern und den Unterstützungsbetrag von insgesamt höchstens 12 Millionen Franken zu bestätigen, gleichzeitig aber die Möglichkeit zu schaffen, diese Unterstützung in Form von Darlehen oder einer Bürgschaft zu gewähren. Dabei wird der Staatsrat über die Ersetzung der Bürgschaft für die Bankschulden durch ein direktes Darlehen des Staates entscheiden, wobei dies mit Blick auf eine ausgeglichene Bilanz der Aktiengesellschaft zeitlich gestaffelt erfolgen soll. Eine eventuelle Beteiligung am Aktienkapital ist abhängig von den Interessen des Staates. Zu betonen ist, dass der Gesamtbetrag der finanziellen Unterstützung durch den Staat gleich bleibt.

Das vorgelegte Dekret hat keinen Einfluss auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht und mit dem Europarecht wird nicht in Frage gestellt.

Der vorliegende Entwurf ersetzt das Dekret vom 15. Mai 2014 und hebt dieses auf. Letzteres war mit Blick auf das Gesamtengagement des Staates im Umfang von 12 Millionen Franken dem fakultativen Finanzreferendum unterworfen. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Engagement unverändert bleibt und keinerlei neue Ausgaben vorgeschlagen werden, ist das vorliegende Dekret nicht dem Finanzreferendum unterworfen.